

Unterrichtung

Hannover, den 19.12.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen - Schutz ausbauen, Rechtsanspruch schaffen, mit Prävention Gewalt verhindern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5244

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/5344 Nr. 1

Der Landtag hat in seiner 67. Sitzung am 19.12.2019 folgende Entschließung angenommen:

Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen - Schutz ausbauen, Rechtsanspruch schaffen, mit Prävention Gewalt verhindern

Dem im Jahr 2011 getroffenen Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - kurz auch Istanbul-Konvention genannt - trat Deutschland 2017 bei.

Die Bundesregierung hat Gewalt gegen Frauen zu einem politischen Schwerpunktthema gemacht. Im November 2017 wurde zusammen mit den Ländern ein Modellprojekt gestartet, um eine Bedarfsanalyse zu machen (Bundes-Modellprojekt „Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und vor häuslicher Gewalt“).

Leitfragen des Projektes sind: Welche Angebote brauchen Frauen in ihren unterschiedlichen Situationen? Wie kann das Hilfesystem daran orientiert passgenau (um-)gestaltet werden? Wie können Kooperationen mit Einrichtungen des Unterstützungssystems im Sinne einer ineinandergreifenden Versorgungskette geschaffen werden? Niedersachsen nimmt an dem Projekt teil, um die Bedarfe der betroffenen Frauen insbesondere im ländlichen Raum zu erfassen. Mit Ergebnissen ist Ende 2019 zu rechnen.

Die unterschiedliche Ausgestaltung der Finanzierung der Frauenschutzeinrichtungen führt immer wieder zu schwierigen Situationen in der Finanzierung des Aufenthalts der Frauen und ihrer Kinder je nach ihrem Einkommen. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Schutzeinrichtung ist notwendig. Daher begrüßen wir das Bekenntnis der Bundesregierung zu einem Rechtsanspruch.

Nach der neuesten Statistik des Bundeskriminalamts wurden im Jahr 2018 114 393 Frauen Opfer von Gewalt durch Partner oder Ex-Partner. 122 Frauen wurden 2018 durch Partnerschaftsgewalt getötet (durch Mord, Totschlag oder Körperverletzung mit Todesfolge). Die Zahlen steigen, wobei unklar ist, ob die absoluten Zahlen steigen oder mehr Fälle von der Polizei registriert werden. Neben einer Weiterentwicklung der Hilfeangebote braucht es weitere Anstrengungen in der Präventionsarbeit. Da häusliche Gewalt gegen Frauen in allen gesellschaftlichen Schichten und in allen Ethnien vorkommt, muss nach dem Faktor gesehen werden, der allen gemeinsam ist. Das sind die traditionellen Rollenzuweisungen (Verhalten, Tätigkeiten und finanzielle Möglichkeiten) und die damit einhergehende Geschlechterhierarchie, denn Gewalt in der Familie und in Beziehungen beruht auf einem Machtgefälle zuungunsten der Frau. Der Hinweis auf Kultur, geschlechtliches Rollenverständnis, Tradition oder Religion darf nicht als Rechtfertigung für Gewalt missbraucht werden. Nur durch umfassende Präventionsarbeit können dauerhaft Einstellungen verändert und Gewalt im häuslichen Umfeld verhindert werden.

Der Landtag begrüßt daher

- die Teilnahme Niedersachsens am bundesweiten Modellprojekt „Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und vor häuslicher Gewalt“,
- die aktive Beteiligung am Runden Tisch „häusliche Gewalt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- die Fördergelder zum barrierefreien Ausbau der Frauenhäuser in Niedersachsen.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. zeitnah nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Bundesmodellprojekts zur Bedarfsanalyse ein Konzept zur Weiterentwicklung der Schutzeinrichtungen für Frauen in Niedersachsen vorzulegen,
2. eine Webseite einzurichten, auf der Informationen für von Gewalt betroffene Frauen gebündelt zugänglich sind,
3. ein Modell zu entwickeln und zu erproben, das Frauen bei dem Übergang von einem Frauenhausaufenthalt in ein neues eigenständiges Leben begleitet (sogenannte Second-Stage-Angebote und/oder begleitete Wege in eine eigene Wohnung),
4. Konzepte zu entwickeln, damit die Schnittstellen zwischen den Bereichen psychische Erkrankung, Sucht, Wohnungslosigkeit und Gewaltbetroffenheit besser bearbeitet werden,
5. die vom Bund für die Jahre 2020 bis 2022 zur Verfügung gestellten Mittel für den Umbau, die Sanierung und die Sicherheit der Frauenhäuser einzusetzen; dabei sollen Plätze für Frauen mit Söhnen über zwölf Jahren, die Unterbringung einer Familie in einem Zimmer, die Barrierefreiheit, die Sicherheit sowie ein sicherer Internetzugang für die Bewohnerinnen im Fokus stehen,
6. sich weiter intensiv für die Prävention von Gewalt gegen Frauen sowie die Veränderung von Geschlechterklischees und -hierarchien einzusetzen.